

04.01.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2972 vom 27. November 2023
des Abgeordneten Markus Wagner AfD
Drucksache 18/7016

Raubüberfall auf Supermarkt in Recklinghausen – Angestellte mit Schusswaffe bedroht

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am 10. November 2023 kam es in einem Supermarkt in Recklinghausen zu einem Raubüberfall. Um etwa 21:55 Uhr soll ein unbekannter Mann das Büro der Filiale betreten und die dort anwesende Mitarbeiterin mit einer Schusswaffe bedroht haben. Dabei forderte er sie auf, den Tresor zu öffnen. Sie kam der Forderung nach, weshalb der Täter das Bargeld aus dem Tresor entnehmen konnte und in eine schwarz-rote Handtasche räumte.¹ Danach floh er zu Fuß in unbekannte Richtung.

Die Mitarbeiterin, die nach dem Raub durch den Täter in ihrem Büro eingesperrt wurde, konnte durch eine Kollegin befreit werden. Sie sei leicht verletzt gewesen und wurde durch einen Rettungswagen vor Ort behandelt. Die umgehend eingeleitete Fahndung nach dem Tatverdächtigen sei jedoch ohne Erfolg gewesen. Der Täter wurde als etwa 40 Jahre alt mit einer Größe von etwa 1,85 Metern und dunklem Teint beschrieben. Zudem habe er eine schwarz glänzende Daunenjacke, einen dunklen Hoodie sowie eine schwarze Kappe und ein schwarzes Tuch über Mund und Nase getragen. Die Polizei hofft nun durch weitere Zeugen neue Hinweise zu erhalten.²

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 2972 mit Schreiben vom 4. Januar 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Datenquelle für die Beantwortung von Fragen zur Kriminalitätsentwicklung ist die Polizeiliche Kriminalstatistik. Sie wird nach bundeseinheitlich festgelegten Richtlinien erstellt. Die Erfassung erfolgt nach Abschluss aller kriminalpolizeilichen Ermittlungen und führt häufig zu einem zeitlichen Versatz zwischen Bekanntwerden der Straftat und der statistischen Erfassung. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Jahresstatistik, die zu Jahresbeginn eines Folgejahres für das Vorjahr veröffentlicht wird. Bis zur Veröffentlichung führt das Landeskriminalamt

¹ <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/42900/5646495>.

² Ebenda.

Nordrhein-Westfalen umfangreiche und aufwendige Prüfroutinen im Rahmen eines Qualitätssicherungsprozesses durch. Insofern liegen die Daten zu Straftaten für das Jahr 2023 derzeit noch nicht qualitätsgesichert vor.

- 1. Wie ist der aktuelle Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben beschriebenen Vorfall? (Bitte Tathergang, Vorstrafen des Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften des Tatverdächtigen, seit wann der Tatverdächtige im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft ist, Vornamen und Mehrfachstaatsangehörigkeit bei einem deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über den Tatverdächtigen nennen.)**

Die Leitende Oberstaatsanwältin in Bochum hat dem Ministerium der Justiz unter dem 30.11.2023 berichtet, dass sich die Vorgänge noch zur Bearbeitung beim Polizeipräsidium in Recklinghausen befänden. Die wegen des Verdachts des schweren Raubes durch das zuständige Amtsgericht angeordnete Öffentlichkeitsfahndung nach dem unbekanntem Täter sei anhand von Videoaufzeichnungen aus dem Geschäft auf Antrag des Eil- und Bereitschaftsdienstes der Staatsanwaltschaft Bochum erfolgt. Zudem seien Lichtbilder im Fahndungsportal der Polizei Nordrhein-Westfalen eingestellt. Weitere belastbare Erkenntnisse lägen derzeit nicht vor.

- 2. Wie viele Raubüberfälle gab es seit 2015 bis heute pro Jahr in Recklinghausen? (Bitte nach erbeuteter Summe bzw. entstandenem Schaden, Anzahl der Täter sowie nach Tätermerkmalen wie Alter, Geschlecht und Nationalität aufschlüsseln und bei Deutschen die Mehrfachstaatsangehörigkeit extra ausweisen.)**

Der nachfolgenden Tabelle bitte ich die Anzahl der bekannt gewordenen Fälle der Raubdelikte in der Stadt Recklinghausen differenziert nach Jahren zu entnehmen:

Jahr	Fälle
2015	113
2016	129
2017	127
2018	102
2019	67
2020	82
2021	60
2022	105

- 3. Wie viele dieser Raubüberfälle richteten sich gegen Einkaufsläden bzw. deren Angestellte? (Bitte nach Jahr, Ort, erbeuteter Summe bzw. entstandenem Schaden, Anzahl der Täter sowie nach Tätermerkmalen wie Alter, Geschlecht und Nationalität aufschlüsseln und bei Deutschen die Mehrfachstaatsangehörigkeit extra ausweisen.)**

Eine Tatörtlichkeit kann erst seit dem Berichtsjahr 2018 in der Polizeilichen Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen ausgewiesen werden. Die Tatörtlichkeit „Geschäfte“ differenziert sich wie folgt:

- Antiquitätengeschäft/Kunsthandel
- Bäckerei/Konditorei
- Baumarkt
- Bekleidungsgeschäft
- Computerfachgeschäft
- Drogerie
- Einkaufszentrum
- Elektrogeschäft
- Elektronikfachhandel
- Fotogeschäft
- Geschäft mit Metallwaren, Haushaltswaren
- Getränkemarkt
- Juweliergeschäft/Uhrgeschäft
- Kauf-/Warenhaus
- Kiosk
- Lebensmittelgeschäft
- Lederwarengeschäft (auch Schuhe)
- Metzgerei
- Möbel-, Teppichgeschäft
- Optikergeschäft
- Pelzgeschäft
- Sex-Shop
- sonstiges Geschäft
- sonstiges Geschäft mit Textilien
- Sportgeschäft
- Supermarkt

Der nachfolgenden Tabelle bitte ich die Anzahl der bekannt gewordenen Fälle der Raubdelikte in der Stadt Recklinghausen mit der Tatörtlichkeit „Geschäfte“ zu entnehmen:

Jahr	Fälle
2018	15
2019	6
2020	5
2021	2
2022	14

Eine Opfererfassung erfolgt grundsätzlich bei Straftaten gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung), soweit diese im Straftatenkatalog zur Opfererfassung gekennzeichnet sind. Die Polizeiliche Kriminalstatistik sieht jedoch keine spezifische Differenzierung von Opfern im Hinblick auf „Angestellte“ vor. Dementsprechend kann die Frage mit Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht beantwortet werden.

4. Bei wie vielen der in Frage 2 erfragten Delikte konnten die Täter auch im Nachhinein nicht festgestellt werden? (Bitte nach Jahr, Ort und erbeuteter Summe bzw. entstandenem Schaden aufschlüsseln.)

Die Beantwortung der Frage wäre nur durch eine umfangreiche Sonderauswertung möglich, welche innerhalb der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich ist, da in der Polizeilichen Kriminalstatistik automatisiert kein konkreter Bezug des einzelnen Falls zu einer Klärung hergestellt werden kann.

Hilfsweise wird in der nachfolgenden Tabelle – aufgeschlüsselt nach den Berichtsjahren 2015 bis 2022 – die Differenz zwischen den bekannt gewordenen Fällen und den aufgeklärten Fällen im jeweiligen Berichtsjahr dargestellt.

Jahr	nicht aufgeklärte Fälle
2015	66
2016	66
2017	53
2018	56
2019	22
2020	28
2021	26
2022	48

5. Bei wie vielen der in Frage 2 erfragten Delikte wurde ein Beteiligter durch den Täter verletzt? (Bitte nach Ort, Delikt, Art der Verletzung, Anzahl der Täter sowie nach Tätermerkmalen wie Alter, Geschlecht und Nationalität aufschlüsseln und bei Deutschen die Mehrfachstaatsangehörigkeit extra ausweisen.)

Der Grad der Verletzung von Opfern wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik seit dem Jahr 2019 erfasst.

Die Darstellung von Fällen mit mindestens einem verletzten Opfer bitte ich der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Fälle
2019	33
2020	42
2021	31
2022	46